Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9489 — Air Canada/Transat)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 131/11)

1. Am 15. April 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Air Canada (Kanada),

— Transat A.T. Inc. („Transat", Kanada).

Air Canada erwirbt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Transat.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Air Canada: globale Fluggesellschaft, die Passagierlinienflüge in Kanada und auf internationaler Ebene anbietet, unter anderem auch zwischen Kanada und Europa. Air Canada führt über seine Hauptstreckenflotte sowie über seine Tochtergesellschaft Air Canada Rouge Flüge nach Europa durch.

— Transat: Muttergesellschaft von Air Transat, das Passagierlinienflüge in Kanada und auf internationaler Ebene anbietet, unter anderem auch zwischen Kanada und Europa. Transat ist auch als internationale Urlaubsreisegesellschaft tätig, die Urlaubsreiseleistungen in Kanada, auf dem amerikanischen Kontinent und in Europa entwickelt und vertreibt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9489 — Air Canada/Transat

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").